



CHOM CAPITAL
PERFORMANCE DRIVEN BY SUSTAINMENTALS*



Bericht über das Abstimmungsverhalten 2021





CHOM CAPITAL
PERFORMANCE DRIVEN BY SUSTAINMENTALS*

Unsere Mission

CHOM CAPITAL hat den Anspruch,
für Investoren einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

Nachhaltigkeit ist zugleich integraler Bestandteil unserer Entscheidungen und unseres Selbstverständnisses als Unternehmer wie auch als Vermögensverwalter. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen guter Corporate Governance, einer sozial verantwortlichen Personalpolitik und eines ökonomisch bewussten Umgangs mit unseren natürlichen Ressourcen. Im Sinne von „Sustainable Finance“ wollen wir mit unseren Produkten einen positiven Beitrag zum Klimawandel leisten und die Allokation von Finanzströmen in nachhaltige Unternehmen fördern.

Inhaltsverzeichnis

1.	Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen	4
1.1	Grundsätze unserer Abstimmungspolitik	4
1.2	Umsetzung unserer Abstimmungspolitik	4
1.3	Wichtige Aspekte für das Abstimmungsverhalten	5
1.3.1	Vorstand / Aufsichtsrat / Verwaltungsrat	5
1.3.2	Kapitalmaßnahmen und Rückkauf von Aktien.....	5
1.3.3	Gewinnverwendung	6
1.3.4	Abschlussprüfer	6
1.3.5	Fusionen und Akquisitionen	6
1.3.6	Interessen von Aktionären.....	6
1.3.7	Corporate Governance Kodex und Best- Practice	7
2.	Abstimmungsübersicht 2021	8
2.1	CHOM CAPITAL Active Return Europe UI	8
2.2	CHOM CAPITAL PURE Sustainability - Small Cap Europe UI.....	11
3.	Aggregiertes Abstimmungsverhalten aus Nachhaltigkeitssicht	15

1. Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen

1.1 Grundsätze unserer Abstimmungspolitik

Wir messen der Vertretung der Interessen unserer Anleger einen hohen Stellenwert bei und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Stimmrechten aller in unseren Fonds gehaltenen börsennotierten und stimmberechtigten Unternehmensbeteiligungen.

Im Hinblick auf unsere Abstimmungspolitik orientieren wir uns an anerkannten Best-Practise Standards guter Unternehmensführung. Dazu zählen als Rahmenwerk die Europäische Shareholder Rights Directive (SRD II) sowie länder-spezifische Umsetzungsrichtlinien wie ARUG II, die Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) sowie der Deutschen Corporate Governance Kodex. In Anwendung unserer Abstimmungsgrundsätze versuchen wir auf eine auf dauerhafte und umweltgerechte Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung hinzuwirken. Dies kann sowohl die Enthaltung zu einer Beschlussvorlage als auch deren Ablehnung bedeuten.

1.2 Umsetzung unserer Abstimmungspolitik

Für die technische Umsetzung der Stimmrechtsausübung arbeiten wir eng mit unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment GmbH (UI) zusammen. Unser auf Hauptversammlungen spezialisierter Kooperationspartner IVOX GlassLewis identifiziert im Rahmen seiner Analysen und in Anwendung der o.g. regulatorischen Rahmenwerke kritische Faktoren und erarbeitet Vorlagen mit Zustimmung- und Ablehnungspunkten zu den jeweiligen Beschlussvorschlägen der Verwaltung, die uns als wichtige Entscheidungsgrundlage für unser Abstimmungsverhalten dienen.

In einem zweiten Schritt werden diese Abstimmungsvorschläge von uns fundamental mit Blick auf unser Verständnis des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie und nach eigener Analyse des Managements durch Unternehmensgespräche evaluiert. Hierbei richten wir den Blick über die Governance-Ebene hinaus und beleuchten jeden Tagesordnungspunkt auch aus der Umwelts- („Environment“ oder „E“) und Gesellschaftsbrille („Social“ oder „S“). Konkret bedeutet dies zum einen für uns, mögliche vorgefallene Kontroversen auf E- und S-Ebene, wie Verstöße gegen den UNGlobal-Compact zu sanktionieren. Zum anderen prüfen wir, ob Nachhaltigkeitszielsetzungen existieren, inwieweit diese Bestandteil der Vergütungspolitik sind, oder ob klar definierte Verantwortlichkeiten für ESG auf der Vorstandsebene verankert sind. Der Blick auf das Geschäftsmodell, wie auf die Marktstruktur der jeweiligen Beteiligung fließt hier genauso ein – so muss ein hochspezialisierte Nischenmarktspieler anders analysiert werden als ein Large-Cap-Unternehmen.

Unsere Analyseergebnisse können zu einem „fundamentalen Override“ der Beschlussempfehlungen führen. Sollten sich aus unserer Analyse keine Änderungen ergeben, stimmt UI zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten wie vorgeschlagen auf der Hauptversammlung ab. Bei denjenigen Unternehmen, für die uns keine Analyse-vorschläge vorliegen, validieren wir Tagesordnungen aus unserem fundamentalen Verständnis heraus. Weitergehende Details zu wesentlichen Grundlagen und Inhalten der Abstimmungspolitik sind im folgenden Kapitel dargestellt.

1.3 Wichtige Aspekte für das Abstimmungsverhalten

Zur besseren Einordnung gehen wir nachfolgend auf ausgewählte Aspekte der BVI-Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (2021) ein und beschreiben daraus resultierende kritische Themen. Diese Themen sind Beispiele für Nachhaltigkeitsaspekte, auf denen die Analysen der Dienstleister unserer KVG aufsetzen. Sofern möglich, versuchen wir diese Aspekte auch in unseren internen Analysen zu reflektieren oder in unseren Managementgesprächen zu adressieren.

1.3.1 Vorstand / Aufsichtsrat / Verwaltungsrat

„Eine verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens ist im Interesse seiner Aktionäre. Zusammensetzung, Tätigkeit und Vergütung der Organe sollen dies widerspiegeln. Durch entsprechende Transparenz und offene Kommunikation soll dies für die Aktionäre erkennbar sein.“ (Kapitel 1. ALHV)

Dementsprechend wird kritisch hinterfragt, ob bei der Wahl von Mitgliedern des Vorstands, Aufsichts- oder Verwaltungsrates Qualifikationen nachgewiesen werden, ob die Unabhängigkeit von Aufsichtsgremien gewährleistet ist, ob Obergrenzen für Mandate eingehalten wurden oder ob Vergütungsstandards beachtet wurden. Das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechtsrichtlinie (ARUG II) spezifiziert die inhaltlichen Anforderungen an das Vergütungssystem, die erstmals zur HV-Saison 2021 umgesetzt werden müssen. Dazu gehören die Festlegung einer Maximalvergütung, die Kopplung der variablen Vergütung an den langfristigen Unternehmenserfolg - gemessen an publizierten Leistungskriterien wie Umsatz oder Ertrag-, die Differenzierung zwischen kurzfristigen und langfristigen Incentivierungen, die Berücksichtigung des Bezugs zur gesamten Belegschaft sowie insbesondere auch die Kopplung an ESG-Ziele oder die Möglichkeit der Rückforderung variabler Gehaltsbestandteile. Wir legen Wert auf eine umfangreiche Transparenz im der HV jährlich vorzulegenden Vergütungsbericht sowie auf regelmäßige Abstimmungen über das Vergütungssystem (mind. alle vier Jahre). Zudem gelten starke persönliche Anforderungen für die Entlastung von Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsräten. Kritische Faktoren sind hier Verstöße gegen allgemein anerkannte Nachhaltigkeitsrichtlinien oder anhängige Verfahren, z.B. Anfechtung der Bilanz, Insidergeschäfte oder Korruption, aber auch Interessenkonflikte und mangelhafte Risikocontrolling- und Revisionsverfahren. Kritisch zu hinterfragen und möglichst zu vermeiden sind Automatismen beim Wechsel von zum Beispiel CEO und CFO. Auch die Beachtung von Cooling-Off Perioden beim Wechsel von langjährig erfolgreichen Vorständen in den Aufsichtsrat erscheint sinnvoll.

1.3.2 Kapitalmaßnahmen und Rückkauf von Aktien

„Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufe sind im Interesse der Aktionäre, sofern sie die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens erhöhen. Aktionäre können dies nur beurteilen, wenn Unternehmen die Finanzierungsstrategie erläutern. Hierbei ist das berechnete Interesse an der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen zu berücksichtigen.“ (Kapitel 2. ALHV)

Der aktive Austausch über die langfristigen Erfolgsaussichten von Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufen gehört zu den wichtigen Inhalten unserer

Managementgespräche. Kommt es zu einem starken Dissens bezüglich von Kapitalmaßnahmen oder zur Überschreitung kritischer Obergrenzen für Vorratsbeschlüsse bei genehmigten und bedingten Kapitalerhöhungen, wird die Zustimmung verweigert.

Der Rückkauf von Aktien kann insbesondere bei Unternehmen in einer wirtschaftlich angespannten Lage kritisch zu beurteilen sein, wenn er fremdfinanziert durchgeführt wird, um durch die damit einhergehende Verringerung der umlaufenden Anteile Gewinne optisch höher wirken zu lassen und Kurspflege betreiben zu wollen.

1.3.3 Gewinnverwendung

„Die Ausschüttungspolitik soll im Einklang mit der langfristigen Unternehmensstrategie stehen und angemessen sein.“ (Kapitel 3. ALHV)

Zur Bewertung der Gewinnverwendung wird die Dividende u.a. im Branchenvergleich analysiert und sollte nur in besonders begründeten Ausnahmefällen aus der Substanz gezahlt werden.

1.3.4 Abschlussprüfer

„Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln.“ (Kapitel 4. ALHV)

Voraussetzung hierfür ist die Unabhängigkeit und Unbefangenheit des Abschlussprüfers und des Wirtschaftsprüfungsunternehmens, die zum Beispiel durch den Ausweis von Beratungstätigkeiten nachgewiesen werden sollte, sowie durch die Transparenz über seine angemessene Vergütung.

1.3.5 Fusionen und Akquisitionen

„Fusionen und Akquisitionen sind im Interesse der Aktionäre, wenn sie mit der langfristigen Unternehmensstrategie im Einklang stehen.“ (Kapitel 5. ALHV)

Zu beurteilende Kriterien sind zum Beispiel der Kaufpreis und die Corporate Governance des Zielunternehmens. Auch die Einholung von Zustimmungen der Aktionäre bei sehr bedeutenden Akquisitionen wird eingefordert. Maßnahmen zur Behinderung von Übernahmen werden kritisch hinterfragt. CHOM CAPITAL evaluiert zudem im Unternehmensgespräch die fundamentalen Hintergründe.

1.3.6 Interessen von Aktionären

„Die Rechte der Aktionäre sind unter Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu schützen.“ (Kapitel 6. ALHV)

Sonderrechte sowie Maßnahmen, die Aktionärsrechte verschlechtern, sind nicht im Interesse der Aktionäre und daher kritisch zu würdigen und im Zweifel abzulehnen. Beispiele wären Satzungsänderungen, die die Aktionärsrechte verschlechtern oder die verspätete Veröffentlichung der Tagesordnung auf der Internetseite der Unternehmen.

1.3.7 Corporate Governance Kodex und Best- Practice

„Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unter Beachtung von national und international anerkannten Corporate Governance Standards ist im Interesse der Aktionäre.“ (Kapitel 7. ALHV)

Als Maßstäbe für die diesbezügliche Analyse werden wesentliche Elemente anerkannter Prinzipien wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen herangezogen. Zudem soll die Entwicklung von Best Practices für verantwortungsvolle Unternehmensführung und von ESG-Themen gefördert werden. Die nicht-finanzielle Berichterstattung soll sich auch an den EU-Leitlinien für Berichte über klimarelevante Informationen orientieren.

2. Abstimmungsübersicht 2021

2.1 CHOM CAPITAL Active Return Europe UI

Beteiligung	ISIN	Abstimmungsergebnis*
ABB LTD.	CH0012221716	TOP 1 - 7 JA TOP 8.1 - 8.3 JA TOP 8.4 NEIN TOP 8.5 - 8.10 JA TOP 9 - 11 JA
AIXTRON SE	DE000A0WMPJ6	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 + 3 JA TOP 4 Enthaltung TOP 5.1 NEIN TOP 5.2 JA TOP 6 Enthaltung TOP 7 NEIN
AMS AG	AT0000A18XM4	TOP 1 + 2 JA TOP 3 NEIN TOP 4 - 7 JA TOP 8 NEIN TOP 9 - 13 JA
ARBONIA AG	CH0110240600	TOP 1 - 3 JA TOP 4.1.1 NEIN TOP 4.1.2 - 4.1.8 JA TOP 4.2 - 5.2 JA TOP 6.1 NEIN TOP 6.2 + 6.3 JA
ASTRAZENECA PLC	GB0009895292	Ordinary TOP 1 - 6 JA TOP 7 NEIN TOP 8 - 13 JA TOP 14 JA Extraordinary TOP 1 JA
CARREFOUR S.A.	FR0000120172	TOP 1 - 8 JA TOP 9 NEIN TOP 10 - 16 JA TOP 17 + 18 NEIN TOP 19 - 28 JA TOP 29 NEIN TOP 30 JA
CIE AUTOMOTIVE	ES0105630315	TOP 1 - 5 JA TOP 6 - 7 NEIN TOP 8 - 9 JA TOP 10 NEIN TOP 11 - 13 JA
COVESTRO AG	DE0006062144	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 + 3 JA TOP 4 Enthaltung TOP 5 + 6 JA TOP 7 Enthaltung TOP 8 JA TOP 9 Enthaltung

EDP RENOVAVEIS	ES0127797019	Ordinary TOP 1 - 11 JA
		Extraordinary TOP 1 - 5 JA
EQUINOR	NO0010096985	TOP 1 + 2 keine Abstimmung TOP 3 - 7 JA TOP 8 - 17 NEIN TOP 18 - 24 JA
FLOW TRADERS N.V.	NL001127949	TOP 1 - 10 JA
FRESENIUS SE & CO. KGAA	DE0005785604	TOP 1 - 3 JA TOP 4 Enthaltung TOP 5 + 6 JA TOP 7 Enthaltung TOP 8.1 NEIN TOP 8.2 - 8.6 JA TOP 9 JA
GETINGE	SE0000202624	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 JA TOP 3 keine Abstimmung TOP 4 + 5 JA TOP 6 - 9 keine Abstimmung TOP 10 - 14 JA TOP 15.1 JA TOP 15.2 - 15.5 NEIN TOP 15.6 JA TOP 15.7 NEIN TOP 15.8 JA TOP 15.9 NEIN TOP 15.10 JA TOP 15.11 NEIN TOP 16 - 19 JA
HUGO BOSS AG	DE000A1PHFF7	TOP 1 JA TOP 2 Enthaltung TOP 3 JA TOP 4 NEIN TOP 5 + 6 Enthaltung TOP 7 + 8 NEIN
INDUSTRIA DE DISEÑO TEXTIL SA	ES0148396007	TOP 1 - 13 FOR
INFINEON TECHNOLOGIES AG	DE0006231004	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 - 6 JA TOP 7 Enthaltung TOP 8 - 10 JA
INWIT	IT0005090300	TOP 1 - 5 JA TOP 6.1 keine Abstimmung TOP 6.2 JA TOP 7 - 9 JA
JUST EAT TAKEAWAY	NL0012015705	TOP 2 - 4 FOR TOP 5.a. AGAINST TOP 5.b. – 5.f. FOR TOP 5.g. AGAINST TOP 6 – 9 FOR
KORIAN S.A.	FR0010386334	TOP 1 - 23
MELIA HOTELS INTERNATIONAL S.A.	ES0176252718	TOP 1.1 - 1.5 JA TOP 2.1 - 2.2 JA TOP 2.3 - 2.5 NEIN TOP 2.6 JA TOP 3.1 + 3.2 JA

		TOP 4 keine Abstimmung TOP 5 JA
METSA BOARD	FI0009000640	TOP 1 - 6 keine Abstimmung TOP 7 - 12 JA TOP 13 NEIN TOP 14 - 16 JA
MÜNCHENER RÜCKVERSICHERUNGS- GESELLSCHAFT AG	DE0008430026	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 Enthaltung TOP 3 JA TOP 4 Enthaltung TOP 5 + 6 JA TOP 7 Enthaltung TOP 8 + 9 JA
NOKIA OYJ.	FI0009000681	TOP 1 - 6 keine Abstimmung TOP 7 - 17 JA TOP 18 keine Abstimmung
OC OERLIKON AG	CH0000816824	TOP 1 - 3 JA TOP 4.1.1 - 4.1.3 JA TOP 4.1.4 NEIN TOP 4.1.5 + 4.1.6 JA TOP 4.2 JA TOP 5.1.1 JA TOP 5.1.2 NEIN TOP 5.1.3 + 5.1.4 JA TOP 5.2 JA TOP 6 - 11 JA
SALZGITTER AG	DE0006202005	TOP 1 - 3 JA TOP 4 NEIN TOP 5.1 JA TOP 5.2 NEIN TOP 6 JA
SAP SE	DE0007164600	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 + 3 JA TOP 4 NEIN TOP 5 JA TOP 6.1 NEIN TOP 6.2 JA TOP 7 NEIN TOP 8 + 9 JA
SIXT SE	DE0007231326	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 JA TOP 3 + 4 NEIN TOP 5 JA TOP 6-9 NEIN TOP 10 JA
SPIE S.A.	DE0006202005	TOP 1 - 17 JA
SUBSEA7 S.A.	LU0075646355	Ordinary TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 - 6 JA TOP 7 NEIN TOP 8 + 9 JA
		Extraordinary TOP 1 - 4 JA
SWEDISH ORPHAN BIOVITRUM	SE0000872095	TOP 1 - 5 JA TOP 6 keine Abstimmung TOP 7 - 17 JA
TEAMVIEWER AG	DE000A2YN900	TOP 1 keine Abstimmung

		TOP 2 JA TOP 3 + 4 NEIN TOP 5 JA TOP 6 Enthaltung
TELEPERFORMANCE	FR0000051807	TOP 1 - 20 JA
TGS NOPEC	NO0003078800	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 - 11 JA TOP 12 keine Abstimmung TOP 13 - 18 JA
UNITED INTERNET AG	DE0005089031	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 JA TOP 3 Enthaltung TOP 4 NEIN TOP 5 Enthaltung TOP 6 + 7 NEIN TOP 8 Enthaltung
VALEO S.A.	FR0013176526	TOP 1 - 5 JA TOP 6 NEIN TOP 7 - 9 JA TOP 10 NEIN TOP 11 - 27 JA
VEOLIA ENVIRONNEMENT	FR0000124141	TOP 1 - 7 JA TOP 8 NEIN TOP 9 - 25 JA
VESTAS WIND SYSTEMS	DK0010268606	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 - 9 JA TOP 10 keine Abstimmung
VOLTALIA ACTIONS	FR0011995588	TOP 1 - 15 JA TOP 16 NEIN TOP 17 - 18 JA TOP 19 – 28 NEIN TOP 29 FOR TOP 30 – 31 NEIN TOP 32 – 35 JA
WACKER CHEMIE AG	DE000WCH8881	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 + 3 JA TOP 4 - 7 NEIN

2.2 CHOM CAPITAL PURE Sustainability - Small Cap Europe UI

Beteiligung	ISIN	Abstimmungsergebnis*
1&1 DRILLISCH AG	DE0005545503	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 + 3 JA TOP 4 NEIN TOP 5 Enthaltung TOP 6 JA TOP 7 NEIN TOP 8 Enthaltung TOP 9 + 10 JA
AMS AG	AT0000A18XM4	TOP 1 + 2 JA TOP 3 NEIN TOP 4 - 7 JA TOP 8 NEIN TOP 9 - 13 JA

AMSTERDAM COMMODITIES		TOP 1 - 4 keine Abstimmung TOP 5 NEIN TOP 6 + 7 JA TOP 8 NEIN TOP 9 + 10 keine Abstimmung TOP 11.1 + 11.2 JA TOP 12 + 13 keine Abstimmung
ARBONIA AG	CH0110240600	TOP 1 - 3 JA TOP 4.1.1 NEIN TOP 4.1.2 - 4.1.8 JA TOP 4.2 - 5.2 JA TOP 6.1 NEIN TOP 6.2 + 6.3 JA
BEFESA S.A.	LU1704650164	Ordinary TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 - 8 JA Extraordinary TOP 1 NEIN TOP 2 - 5 JA
CM.COM	NL0012747059	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2.1 keine Abstimmung TOP 2.2 NEIN TOP 2.3 keine Abstimmung TOP 2.4 + 2.5 JA TOP 3 JA TOP 4 + 5 NEIN TOP 6 JA TOP 7.1 JA TOP 7.2 NEIN TOP 8 JA TOP 9 + 10 keine Abstimmung
CORTICEIRA AMORIM	PTCOR0AE0006	TOP 1 - 12 JA
ENGIE EPS	FR0012650166	TOP 1 - 8 JA TOP 9 +10 NEIN TOP 11 - 13 JA TOP 14 NEIN TOP 15 JA TOP 16 + 17 NEIN TOP 18 - 20 JA TOP 21 - 27 NEIN TOP 28 - 32 JA
ESKER S.A.	FR0000035818	TOP 1 - 6 JA TOP 7 NEIN TOP 8 JA TOP 9 NEIN TOP 10 JA
FAGRON S.A.	BE0003874915	Ordinary TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 - 5 JA TOP 6 keine Abstimmung TOP 7 + 8 JA TOP 9 keine Abstimmung TOP 10 NEIN TOP 11 - 13 JA

		Extraordinary TOP 1 + 2 JA TOP 3 NEIN TOP 4 JA
F.I.L.A.	IT0004967292	Ordinary TOP 1 JA TOP 2 NEIN TOP 3 JA TOP 4.1 + 4.2 JA TOP 4.3 keine Abstimmung TOP 4.4 + 4.5 JA TOP 5.1 keine Abstimmung TOP 5.2 + 5.3 JA
FLOW TRADERS N.V.	NL001127949	TOP 1 - 10 JA
FLUIDRA S.A.	ES0137650018	TOP 1 - 11 JA
GAZTRANSPORT ET TECHNIGAZ SA	FR0011726835	TOP 1 - 4 JA TOP 5 + 6 NEIN TOP 7 - 23 JA
HELLOFRESH SE	DE000A161408	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 + 3 JA TOP 4 NEIN TOP 5 JA TOP 6.1 NEIN TOP 6.2 - 6.5 JA TOP 7 JA TOP 8 - 12 NEIN
INDRA SISTEMAS	ES0118594417	TOP 1 - 11 FOR
JDC GROUP AG	DE000A0B9N37	TOP 1 Non-voting Item TOP 2 FOR TOP 3 ABTAIN TOP 4 – 8 AGAINST
JOST WERKE AG	DE000JST4000	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 + 3 JA TOP 4 + 5 NEIN TOP 6 Enthaltung TOP 7 JA
MERSEN	FR0000039620	TOP 1 - 10 JA TOP 11 NEIN TOP 12 - 25 JA
NOKIAN TYRES	FI0009005318	TOP 1 - 12 JA TOP 13 NEIN TOP 14 - 18 JA
RENEWI PLC	GB0007995243	TOP 1 – 19 FOR
ROTTNEROS AB	SE0000112252	TOP 1 - 11 JA TOP 12.1 - 12.4 JA TOP 12.5 NEIN TOP 12.6 JA TOP 13 + 14 JA TOP 15 NEIN TOP 16 JA

SALZGITTER AG	DE0006202005	TOP 1 - 3 JA TOP 4 NEIN TOP 5.1 JA TOP 5.2 NEIN TOP 6 JA
SERI INDUSTRIAL	IT0005283640	Ordinary TOP 1 + 2 JA TOP 3.1 JA TOP 3.2 Enthaltung Extraordinary TOP 1 NEIN
SES IMAGOTAG	FR0010282822	TOP 1 - 4 JA TOP 5 - 8 NEIN TOP 9 -12 JA TOP 13 NEIN TOP 14 - 17 JA TOP 18 - 21 NEIN TOP 22 Enthaltung TOP 23 NEIN TOP 24 JA
SIF HOLDING	NL0011660485	TOP 1 + 2 keine Abstimmung TOP 3.1-3.3 keine Abstimmung TOP 3.4 NEIN TOP 3.5 JA TOP 3.6 keine Abstimmung TOP 3.7 JA TOP 4.1 JA TOP 4.2 NEIN TOP 5 + 6 keine Abstimmung TOP 7 JA TOP 8 keine Abstimmung
SIXT SE	DE0007231326	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 JA TOP 3 + 4 NEIN TOP 5 JA TOP 6-9 NEIN TOP 10 JA
SLIGRO FOODS N.V.	NL0000817179	TOP 1 - 3 keine Abstimmung TOP 4 - 9 JA TOP 10 keine Abstimmung
VALORA HOLDING AG	CH0002088976	TOP 1 - 7 JA
VISTA ALEGRE	PTVAA0AM0019	TOP 1 - 5 JA
VOYAGEUR DU MONDE	FR0004045847	TOP 1 - 6 JA TOP 7 - 11 NEIN TOP 12 + 13 JA TOP 14 NEIN TOP 15 JA TOP 16 NEIN TOP 17 - 19 JA TOP 20 NEIN TOP 21 + 22 JA

* Aus technischen Gründen konnte für Beteiligungen aus CH, DK, LU, NO und SE nicht abgestimmt werden, sodass hier nur das Ergebnis der proprietären CHOM-Abstimmungsanalyse gezeigt wird. Für alle anderen Beteiligungen wurde entsprechend des Ergebnisses abgestimmt.

3. Aggregiertes Abstimmungsverhalten aus Nachhaltigkeits-sicht

